

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 66 Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik	DRUCKSACHE	
Az.: 66.3122 K BP 17		
Datum: 20.04.2017		
	lfd. Nr. 79	Jahr 2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Bau und Planung	09.05.2017	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	19.05.2017	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 66
Gefertigt: 66.1	Beteiligt: 66/III			zur Beschlussausführung.
			Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Kreisstraßenbauprogramm 2017 - 2021

hier : Vorstellung der investiven Kreisstraßen-, Radwege- und Brückenbaumaßnahmen
Anlagen: Projektübersichtstabelle; Übersichtskarte M = 1 : 200.000.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 79	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Verkehrsverlagerungen nach der Grenzöffnung erforderten die Beauftragung eines externen Verkehrsplanungsbüros mit einer flächendeckenden Verkehrsanalyse und Entwicklung eines Ausbaukonzeptes. Dies lag 1996 unter Beachtung der ersten Planfeststellungen zum Autobahnausbau und der Verkehrszählungen in Form von Dringlichkeitslisten vor.

10 Aus den Dringlichkeitsreihungen ist das Bauprogramm 1996 – 2001 entwickelt und beschlossen worden. Fortschreibungen erfolgten 2002, 2007 und 2012, die u. a. Auswirkungen der A 2 – Anschlussstelle Rennau, mehrere Umstufungen von Landesstraßen zu Kreisstraßen und den Neubau der B 188 berücksichtigten.

15 Im Rahmen der Vermögensbewertung / Einführung der Doppik ist ein erstes Pavement-Management-System auf Basis visueller Zustandserfassung 2008 eingeführt worden. Damit kamen für den Zeitraum bis 2018 Instandsetzungsreihungen und Unterhaltungskostenansätze für die jeweilige Haushaltsplanung zu den Investivmaßnahmen des Bauprogrammes hinzu. Dies hat neben den investiven Bauprojekten des Ausbauprogramms ganz wesentlichen Einfluss auf die Haushaltsplanungen. Die dringlichsten Instandsetzungen belaufen sich künftig auf ein jährliches Auftragsvolumen von 0,5 – 0,7 Mio €, während der Investitionsbereich dieses Bauprogramms in Abhängigkeit der Kosten der jeweiligen Einzelprojekte stärker schwankt.

25 Die in der Anlage dargestellte Programmauflistung resultiert aus dem Verkehrsaufkommen, erforderlicher Substanzverbesserung, notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und evtl. Netzänderungen anderer Straßenbaulastträger. Für investive verkehrsverbessernde Maßnahmen ist nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) in der Regel eine Bezuschussung von bis zu 65 % der Bau- und Grunderwerbskosten möglich, wenn das Projekt zuvor in ein Mehrjahresförderprogramm des Landes aufgenommen, bzw. fortgeschrieben wurde.

35 Für den Investitionsmittelbedarf auch entscheidend sind die in der Anlage nicht detailliert aufführbaren „Baumaßnahmen Dritter“, an denen sich der Landkreis aus kreuzungsrechtlichen Gründen kostenbeteiligen muss. Hier kommen Kreuzungen, Einmündungen oder Kreisverkehre an umzubauenden Bundes-, Landes oder auch Gemeindestraßen in Frage. Auch bei der Kompletterneuerung einer gemeindlichen / verbandseigenen Regenwasserkanalisation eines innerörtlichen Kreisstraßenabschnittes kann nach den Ortsdurchfahrts-Richtlinien eine Kostenbeteiligung des Landkreises eingefordert werden. Teilweise erfolgt in diesem Zuge dann auch eine Kompletterneuerung der Fahrbahn.

40 Zeitlich absehbarer sind programmgebundene Dorferneuerungsmaßnahmen (DE), die auch in öffentliche Straßen oder Plätze eingreifen. In Anwendung der Ortsdurchfahrtsrichtlinien kann es hier zwischen einer im Erneuerungsprogramm befindlichen Gemeinde und dem Landkreis als Baulastträger einer innerörtlichen Kreisstraße zu einer Kostenteilungsvereinbarung kommen. Dabei sind 50 % der Nettobaukosten u. der Planungskosten bezuschussungsfähig, wenn ein dorftypischer aber auch Kreisstraßenstandards entsprechender Straßenraum resultiert.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 79	Jahr 2017

- 50 Im Bereich der Kreisstraßenbrücken kann in der Regel erst nach aufwendigen Material-
und Baugrunduntersuchungen und externen Nachrechnungen eine Entscheidung über
Sanierung oder vollständigen Ersatz gefällt werden. Brückeninstandsetzungen oder der
Ersatz üblicher Durchlassbauwerke werden derzeit nicht durch kein reguläres Förderpro-
gramm unterstützt, so dass in diesen Fällen der Landkreis die Planungs-, Verfahrens-,
55 Grunderwerbs- und Baukosten allein aufbringen muss. Förderbar sind nur die verkehrli-
che Leistungsfähigkeit fördernde Umbauten oder größere Ersatzbauwerke im Zuge ver-
kehrswichtiger Kreisstraßen.
- 60 Die vorgesehenen Baumaßnahmen werden in der Ausschusssitzung ergänzend erläu-
tert.

Straßen-, Radwege- und Brückenbauprogramm 2017 - 2021

ANLAGE

zu Drs. Nr.

79 / 2017

Lfd. Nr.	Jahr	Kreis- straße	Abschnitt von- bis	Art der Baumaßnahme				Planungs- stand	Bemerkung DTV: PKW/LKW	MJP-Aufnahme		Kosten incl. GE + Planung
				OD- Umbau	Ausbau freie Strecke	Radweg	Brücke / DL			Förderung	Bewilligt	
Straßenausbau - Objekte												
1	2017/18	K55	OD Süplingenburg	Vollausbau	Grabenausbau	-		Auftrag 05/17	2 Kanäle + TW + GW	ja - 388. t €	ja	670. t €
2	2017	K35	L295 - Gr. Brunsrode		Verbreiterung	vorh.		Entwurf + Kost. Ber.	2350/180/2027	ja - 300. t €	ja	445.t €
3	2018	K53	HE - Bad Helmstedt		Vollausbau + HAB	vorh.		Entw. + Kost.Ber.	1716	ja - 423. t €	-	622.t €
4	2018/19	K54	OD Dobbeln	OD-Ausbau				Genehmigungsplg.	1080/90	ja - 435. t €	-	680.t €
5	2019	K56	Heidwinkel - B244		Verbreiterung	-		Entwurf + Kost. Ber.	2260	ja	-	512.t €
6	2020/21	K62	Bahrdorf, nördliche OD	OD Ausbau				V.-Entw. L648+WVV	1872	möglich	-	900.t €
7	2021	K4	Rieseberg - Lauingen		Verbr.+HAB			V.-Entwurf	687 bzw. 1437	fraglich	-	459.t €
Brücken- Objekte												
8	2017	K39	Kl. Twülpstedt - Meinkot				DL-Ersatz, Verläng.	V.-Entwurf	400	keine	n. förderbar	25.t €
9	2018	K62	Bahrdorf - Büstedt				2 DL-Ersätze f. DL	Konzept	1872/95	keine	n. förderbar	60.t €
10	2019	K38	Lehre - Flechtorf				RaDL-Ersatz f.Brü.	Konzept. + Baugrd.	3192	keine	n. förderbar	95. t €
11	2020	K38	Lehre - Flechtorf				RaDL-Ersatz f. Brü.	Konzept. + Baugrd.	3192	keine	n. förderbar	98. t €
Radweg - Objekte												
12	o.A.	K 8	Uhry-L 294 - Rhode			RW fr. Strecke		Konzept	1433	ja	-	900. t €
13	o.A.	K 58	Kampstüh - OD-Lehre			RW fr. Strecke	DB-Querung vorber.	Planwunsch Gem. Le.	711 / 21	fraglich	-	610. t €
Maßnahmen Dritter (Gemeinden/Verbände)												
14	2017/18	K 25	OD Jerxheim, Feuerstr.	Fb-Erneuerung		mit Gehweg		Kanalbau SG Heeseb	1700	keine	-	122. t €
15	2018	K 13	OD Süplingen, Föhrstr.	Fb-Erneuerung		mit Gehweg		Kanalbau WWL+ TW	1200	keine	-	214. t €

Legende: DL= Durchlass OD= Ortsdurchfahrt GW = Gehweg TW = Trinkwasserl. GE = Grunderwerb
HAB = Hochausbau WWL= Wasserverband Weddel-Lehre WVV = Wasserverband Vorsfelde u. Umgebung

Stand 20.04.2017

66.1 GE

LANDKREIS HELMSTEDT

Bauprogramm 2017-2021

— Straßen-, Radwege- und Brückenbauprogramm

